

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Belage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint
jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gesetzwidrige Kinderarbeit in Gärtnereien. — Zweite Deutsche Gartenbauwoche und Gärtneritag. — Aus unserm Berufe: Wie man's macht ist's falsch; Blumengeschäfte: Berlin-Mariendorf; Hamburg: Nürnberg. — Privatgärtnerei: Wie die Zeitungs-Redaktion des V. D. P. ihre „sozialpolitischen“ Mitarbeiter einschätzt. — Stadtgärtnerei: Berlin; Köln a. Rh.; Öffentliche Grünanlagen in Provinzstädten. — Ausland: Reichenberg; Wie die Zeitung des Oesterr. Privatgärtner-Verbandes für die „Hebung des Standes“ eintritt. — Bekanntmachungen. — Vereinsfeste. — Feuilleton: Streifzüge durch moderne Grossbetriebe; Die Hintertür.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 15: Pflanzenkulturen im farbigen Licht. — Staudenastern als Topfpflanzen. — Bodenbedeckung der Kulturen ist Wasser- und Zeitersparnis. — Abortdünger für gärtnerische Kulturen. — Kleine Mitteilungen: Ein zuverlässiger Ungeziefervertilger auf wissenschaftlicher Basis; Der Weisse Tabak als Winterblüher; *Matricaria tchihatchewii*; *Mocins Helmkraut*; Rote Sommer-Lorraine-Begonie; Eine neue prächtige Gruppen- und Topfpflanze in Gelb. — Fragekasten. — Bücherschau.

Gesetzwidrige Kinderarbeit in Gärtnereien.

I.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung (§ 135) ist in Fabriken und andern gewerblichen Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren verboten. Kinder über 13 Jahre dürfen in diesen Betrieben nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, die der Schulpflicht entwachsen sind, darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Bestimmungen würden auch auf gewerbliche Gärtnereien Anwendung erleiden, wenn nicht im § 154 Absatz 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung gesagt würde: „Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung: . . . 4. die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 a auf Gärtnereien, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie auf das Verkehrsgewerbe“. Nun gibt es neben der Gewerbeordnung aber noch ein besonderes Kinderschutzgesetz, das am 1. Januar 1904 in Kraft getreten ist. Und dessen Bestimmungen gelten für alle Gewerbebetriebe, ohne Rücksicht darauf, ob in diesen überhaupt Arbeiter beschäftigt werden oder nicht (das heißt auch für Betriebe, in denen der Inhaber Unternehmer und Arbeiter in einer Person ist), desgleichen für die sogenannte Heimarbeit. Dieses Kinderschutzgesetz verbietet in einer großen Reihe von Berufen die Kinderarbeit überhaupt, und in den andern Betrieben von Werkstätten und im Handels- und Verkehrsgewerbe erlaubt es Kinderarbeit nur mit folgenden Einschränkungsbestimmungen:

1. Fremde Kinder unter 12 Jahren und eigne Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.

2. Fremde Kinder über 12 Jahren und eigne Kinder über 10 Jahren dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden.
3. Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.
4. Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen.
5. Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden und in den Ferien nicht länger als vier Stunden dauern.
6. Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden.
7. Sonn- und Festtagen dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden.
8. Die Beschäftigung eines Kindes ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte für jedes Kind besitzt.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Gärtnerei, soweit diese gewerblich betrieben wird, das heißt soweit sie als Erwerbsgärtnerei in Erscheinung tritt und nicht zum acker- oder feldbaummäßigen Gemüse- und Obstbau gehört. Schon bei Gelegenheit der Beratungen des Kinderschutzgesetzes erklärte ein Regierungsvertreter, daß „Kunst-, Zier- und Handelsgärtnereien“ diesem Gesetze unterfallen; man vergleiche hierzu den Bericht der XIX. Kommission, 10. Legislaturperiode, 2. Session 1900/1903, Nr. 557 der Drucksachen des Reichstages, Seite 6. Durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 hat der § 154 der GO, die schon oben mitgeteilte neue Bestimmung erhalten, über die ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden, vom 29. November 1911 (Geschäftsnummer: OLG. III 287/11 Nr. 2), ausführt: „Aus der Entstehungsgeschichte dieser Gesetzesvorschrift ist mit Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Gesetzgeber unter „Gärtnerei“ die gesamte gewerbliche, sowohl die handels- als auch die produktionsgewerbliche Gärtnerei verstanden wissen wollte.“ Dasselbe Gericht hatte sich in einem besonderen Falle auch schon mit einer Übertretung des Kin-

Du bist noch kein wertiges Mitglied der Organisation, wenn Du nur Deine Beiträge bezahlst, Dich aber sonst nicht um Deinen Verband kümmerst.

Du mußt Deine Kraft in d. Dienst Deines Verbandes stellen; Du mußt mitraten und mitarbeiten, soviel in Deinen Kräften steht.

Du darfst nicht glauben, die andern werden es schon machen. Wenn alle sich auf die andern verlassen, wird nichts getan; wenn alle mitarbeiten, wird jede Arbeit leicht.

Du kannst immer und überall mitarbeiten, wenn Du den redlichen Willen hast. Nur Drückeberger finden nie Gelegenheit zur Mitarbeit.

derschutzgesetzes zu befassen, und es entschied (Urteil vom 20. März 1912, Geschäftsnummer: OLG. III 77/12, Nr. 2): „Dagegen, daß die Gärtnerei des Angeklagten als eine im Freien gelegene Arbeitsstelle und sonach als ‚Werkstätte‘ im Sinne von §§ 5 und 18 des Kinderschutzgesetzes anzusehen ist, lassen sich rechtliche Bedenken nicht erheben und sind auch von der Revision nicht erhoben worden.“ Und es verurteilte den angeklagten Gärtnereiunternehmer, dessen Betrieb keineswegs eine Kunst- und Ziergärtnerei, sondern eine bloße Erwerbsgärtnerei mit primitiven Einrichtungen war, denn in dem Urteil wird über diese gesagt:

„Nach den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts betreibt der Angeklagte seine Gärtnerei innerhalb der Stadt; er beschäftigt regelmäßig einen Gärtnergehilfen und einen Lehrling, betreibt vorwiegend die Gemüsegärtnerei, indem er auf dem hauptsächlich aus Freiland bestehenden Teil seines Grundstücks auf 23 doppelten und vier einfachen Frühbeeten verschiedene Gemüsesorten baut und diese teils in einem Stand in der Hauptmarkthalle oder durch Versendung an auswärtige Handelsleute verkauft. Nebenbei züchtet der Angeklagte noch sogenannte Sommerblumen, die er auf Wunsch einfach, nicht etwa kunstvoll zusammenbindet und verkauft. In einem kleinen Treib- oder Gewächshaus treibt er einige eingepflanzte Kamelienstöcke, deren Blüten er verkauft; sonst hat er dort nur noch Blattpflanzen und Zierstöcke sowie verschiedene Gemüsearten, die gegen Kälte geschützt werden sollen, zu stehen.“

Das Kinderschutzgesetz findet also auf die gesamte Erwerbsgärtnerei, mit Ausnahme des acker- und felbbaumäßigen Obst- und Gemüsebaues, und ohne Rücksicht auf die Größe des einzelnen Betriebes, Anwendung!

II.

Das Kinderschutzgesetz findet auch auf die Erwerbsgärtnerei Anwendung. Bis heute aber fast allenthalben nur theoretisch, praktisch noch sehr selten. Selbst aus Dresden wird uns gemeldet, daß dort — trotz der oben angeführten Oberlandesgerichtsentscheidung — die betreffenden Gesetzesbestimmungen immer noch übertreten werden. Polizei und Gewerbeinspek-

toren walten noch nicht ihres Amtes, wie sie es sollten. Und die Gärtnereiunternehmer pfeifen auf das Gesetz. An andern Plätzen haben unsere Wissens die Aufsichtsbehörden sich überhaupt noch nicht gerührt.

In den Gärtnereibetrieben Dresdens und Umgebung nahm sich im vorigen Jahre die von der soz.-dem. Partei und den freien Gewerkschaften geschaffene Kinderkommission dieser Sache an. Diese Kommission ermittelte in den von ihr aufgesuchten Gärtnereien an 800 erwerbstätige fremde Schulkinder, die während den Ferienzeiten täglich neun bis elf Stunden und innerhalb der Schulzeit die vollen Nachmittage vier bis sechs Stunden angestrengt arbeiten mußten, bei einer Entlohnung von vier bis neun Pfennige für die Arbeitsstunde. Eine bekannte Niedersiedlitzer Firma beschäftigte allein rund 150 Kinder. Ausführlicheres über diese Dresdener Verhältnisse brachten wir in Nr. 41 des Jahrg. 1912 unsrer Zeitung. In Nr. 33 (1912) ist die Kritik abgedruckt, die Handelsgärtner Karl Maurer in seinem Blatte „Deutscher Gärtnerbund“ der Kinderbeschäftigung zuteil werden läßt und in Nr. 45, was der „Der Handelsgärtner“ dazu schreibt. Beides ganz vorzügliches Material gegen diesen Berufsmißstand. — Über Kinderarbeit in den Gärtnereien Erfurts wissen wir aus einem Bericht vom Jahre 1907, daß damals dort 300 bis 400 Schulkinder, bei etwa gleicher Arbeitszeit wie in Dresden tätig waren und gegen eine Entlohnung von angeblich 1 Mark für ganze Tage. — In den Baumschulbetrieben zu Halstenbek-Rellingen und Elmshorn ermittelte unser Verband voriges Jahr 246 Schulkinder, darunter in einer einzigen Firma 62. Arbeitszeit die gleiche wie in Dresden und Erfurt, Lohn 80 Pfg. bis 1 Mk. für ganze Tage, in einigen Ausnahmefällen bis 1,20 Mk. und 1,50 Mk. für besonders leistungsfähige. — In Quedlinburg zählten wir 1906 zwischen 800 bis 900, darunter in der Firma Gebrüder Dippe allein 500 bis 600. Heinrich Mette, der damals etwa 150 beschäftigte, hatte während den diesjährigen Osterferien bereits 350 eingestellt. An Lohn erhielten diese Kinder, bei ähnlicher Arbeitszeit wie in den vorher benannten Plätzen für ganze Tage 70 bis 80 Pfg., für Halbtage 35 bis 40 Pfg. Gegenwärtig sollen 5 bis 10 Pfg. mehr bezahlt werden.

Dresden, Erfurt, Quedlinburg und das Holsteinische Baumschulengebiet sind die Hauptplätze mit Kinderarbeit in größerem Maßstabe. Es ist aber anzunehmen, daß es noch weitere Orte gibt, wo die Kinderarbeit nicht bloß vereinzelt vorkommt. Nach der Gärtnereistatistik für das Königreich Preußen, vom 2. Mai 1906, wurden am Zählungstage im Gebiete des Königreichs Preußen 2267 männliche und 1609 weibliche, zusammen 3876 erwerbstätige Schulkinder ermittelt; diese verteilten sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt: Ostpreußen 277, Westpreußen 98, Stadt Berlin 14, Brandenburg 583, Pommern 356, Posen 169, Schlesien 373, Sachsen 1354, Schleswig-Holstein 242, Hannover 305, Westfalen 32, Hessen-Nassau 47, Rheinprovinz 30. Das war 1906 und am 2. Mai, also vor sieben Jahren und außerhalb der Ferienzeit. In den Sommer- und Herbstferien dürfte die Zahl doppelt, vielleicht dreifach groß sein. Bedenkt man, daß seither die Kinderbeschäftigung sich weiter ausgedehnt haben wird, weil inzwischen vielfach die Gehilfenlöhne gestiegen sind und weil das Kinderschutzgesetz praktisch nicht angewendet wurde, dann kann man die heutige Beschäftigungszahl im ganzen Deutschen Reiche in den Hauptferienzeiten auf etwa 10 bis 15 000 annehmen, die fast alle noch über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus beschäftigt, ausgenutzt und zum Schaden ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung in kapitalistischer Lohnarbeit ironden müssen.

III.

Ist es denn nun aber wirklich so schlimm mit dieser Gärtnereiarbeit? Dr. B. Schöne, Generalsekretär beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen und publizistischer Vertrauensmann des „Ausschusses für Gartenbau“ bei der genannten staatlichen Körperschaft, betonte in einem im Juliheft 1912 in der „Zeitschrift für Agrarpolitik“ veröffentlichten Artikel: „Die Beschäftigung, die in der Gärtnerei die Kinder zu verrichten haben, ist im Gegensatz zu jener in Fabriken gesundheitsfördernd, und es wäre deshalb eher zu wünschen, daß recht viele Großstadtkinder in Gärtnereien tätig wären, um aus eigener Erfahrung das Walten der Natur kennen zu lernen“. Ähnlich hieß es in einer durch bürgerliche Zeitungen im Königreich Sachsen dieses Frühjahr verbreiteten Notiz, in der versucht wurde, das

Feuilleton.

Streifzüge durch moderne Großbetriebe.

5. Eisen und Stahl.

i. Jetzt gehen wir in das Getriebe des tönenden Eisens. Dort drüben die Zufahrtsgleise der Eisenbahn, an der andern Seite des 30 000 Arbeiter beschäftigenden Werkes der Kanal, beide bringen die Eisenerze aus Schweden und Spanien

Der wichtigste Vorprozeß bei der Eisen- und Stahlerzeugung ist, das Erz in solche Hitze hineinzubringen, daß es aus dem Gestein herausgeschmilzt, flüssig wird. Diesen Zweck zu erfüllen, ist Aufgabe des Hochofens. Hier steht ein halbes Dutzend solch kapitalistischer Festungstürme, riestenhoch in die regnerische Luft greifend, nebeneinander. Diese Hochofen sind oben offen, hier wird abwechselnd Koks und Erz eingeworfen. Gewaltige, in besonderer Maschinenhalle stehende Gebläsmaschinen treiben in mächtigen Röhren komprimierte Luft weit über den Hof hinweg in riesenhafte eiserne Türme, die Windhitzer. Von da aus braust die fürchterlich erhitzte Luft durch Windhitzern in den Hochofen hinein.

Wir klettern auf einen Hochofen alter Konstruktion hinauf zur Plattform. Wir gehen gerade an dem mächtigen Zuführungsrohr für die erhitzte Luft vorüber, zum Greifen nahe steht neben uns der gewaltige eiserne, den Wind erhitzende Turm — plötzlich ein wütendes Brausen — ich halte mich am Geländer fest. Das Riesenrohr zittert feise, minutenlang ist kein Wort zu verstehen. Jetzt rast, zwei Meter von mir entfernt, die glühendheiße Luft im Rohre entlang zum Hochofen.

Die Plattform des Hochofens ist ganz mit Eisenplatten belegt. In der Mitte sehe ich einen gewaltigen geschlossenen Trichter, durch die Ritzen qualmt es braun und giftig heraus. An den Hochofen ist eine ganze Fahrstuhlanlage angebaut, hier kommen die mit Koks oder Erz gefüllten Wagen herauf. Sie werden von Arbeitern bis an den Trichterrand herangestoßen und ausgekippt. Jetzt ist der Trichter bis an den Rand gefüllt mit eisernen Erzen. Ein Wink, wir treten rasch auf die Windseite, ein Arbeiter geht an das über den Trichter virende Gerüst, zieht an einer Kette und der Höllenschlund tut sich flammend und Rauch davonpeitschend vor uns auf. Die Erzladung ist im Bauch des Hochofens verschwunden, der Trichter schließt sich, schon wird wieder Koks hineingestürzt.

Zu solchem Hochofen gehören als Bedienung 70 bis 80 Arbeiter.

Nebenan stehen modernere Hochofen. Ein gewaltiges eisernes Gerüst geht von der Erde aus schräg hoch bis weit über die Hochofenmündung hinaus. Unten kommen auf Eisenbahngleisen flache Wagen an, auf jedem stehen zwei gewaltige eiserne Trichter ohne Mundstück. Die Trichter sind mit Koks oder Erz gefüllt. Aus jedem Trichter ragt ein starker eiserner Arm hervor, der in einen Riesenhaken ausläuft. Unter mir, im offenen Kellergerüst kommen die Wagen mit ihren zwei gefüllten Trichtern angerollt, sie fahren auf eine elektrisch betriebene Schiebebühne, die sie quer nach vorn zum Fuße des gewaltigen schräg aufwärts steigenden Eisengerüsts bringt. Es ist eine Beschickungsanlage. Weit über mir in einem kleinen Häuschen steht der Maschinist. Mit dem feinen Gefühle der menschlichen Hand wird nach kurzem Spiel der Haken eines gefüllten Trichters gepackt, schon schwebt er rasch schräg nach oben, er ist senkrecht über der Öffnung des Hochofens, plötzlich schlagen gewaltige Flammen zum

Himmel, der Trichter hat sich gesenkt und seine Ladung herausfallen lassen. Eine Minute später gleitet er wieder nach unten. Zu dieser Art Hochofen sind 20 bis 30 Mann notwendig. Jetzt werden Hochofen gebaut, die in der Hauptsache nur noch 5 Arbeiter brauchen sollen, die Greifer, Schieber, Schlepper und Hebefahrstühle zu regieren haben werden.

Wir gehen auf die andre Seite des Hochofens. Hier stehen Hochofenarbeiter — sie haben zwölfstündige Arbeitszeit! — und bemühen sich in der schrägliegenden Sandfläche einen Kanal herzustellen. Aus dem Fundament des Hochofens wird ein Pfropfen losgeschlagen, die Arbeiter springen zur Seite, in armdickem Strahle läuft, wasserdünn und weißlichgelb, flüssiges Eisen im Sandkanal entlang. Er macht eine Biegung nach links und plätschert unter einem Geländer weg seinen Eisenfluß in weitem Bogen frei nach unten. Da unten auf dem Eisenbahngleise steht ein Wagen und auf ihm ein riesenhafter Eisentopf, dessen Wandungen vielleicht zwanzig oder dreißig Zentimeter stark sind. Da hinein plätschert das Eisen.

Die Arbeiter verkeilen mit einer Stoßmaschine das Loch des Hochofens, der Freistrog voll glühender Nahrung für kapitalistische Montanarissen wird mit einer rasch herangekommenen Dampfmaschine weit über das Gelände zum Stahlwerk geschleppt.

Wir gehen unter Dutzenden von gewaltigen eisernen Röhren — Lungenkanäle für die Hochofen — hinweg in ein hallengroßes Maschinenhaus. Hier arbeiten zu 16 in einer Reihe aufgestellt große Gebläsmaschinen.

Die 16 Maschinen treiben in die Windgebläsekomprimierte Luft hinein, die vom Hochofen aufgefangenen glühenden Gichtgase sausen, nur durch dünne Wände von ihr getrennt, immer auf und ab an ihr vorbei, ihr die eigne glüh-

Oberlandesgerichtsurtel vom 20. März 1912 auf den Kopf zu stellen, einer Notiz, deren Verfasser anscheinend derselbe Herr Dr. Schöne ist und die auch der „Gartenwelt“ zum Abdruck aufgedrängt wurde. (Ich habe inzwischen in der „Gartenwelt“ schon die notwendige Aufklärung nachfolgen lassen. O. A.) Dr. B. Schöne kennt Gärtnereiarbeit bestenfalls in einigen Betrieben gelegentlich kurzer Besuche und bei günstigem Wetter, von der Praxis hat er keine Ahnung. Verantwortlich für seine hier aufgestellte Behauptung sind letzten Endes auch die Dresdener Großgärtnereiunternehmer, an der Spitze Herr Th. J. Seidel, der auch der Hauptmacher im „Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat f. d. Königreich Sachsen“ ist. Diese Herren können die Gärtnereiarbeit sehr wohl beurteilen aber sie lassen sich eben ausschließlich von ihrer Profitsucht leiten und haben darum Herrn Dr. B. Schöne in der angeführten Weise als ihr Sprachrohr gewähren lassen, ihm wahrscheinlich sogar die Aufträge dazu erteilt. So ist eben der Kapitalismus.

Wie ist die Kinderarbeit in Wirklichkeit zu beurteilen, aber sie lassen sich eben ausschließlich Heibender Arbeitszeit ist Gärtnereiarbeit der Fabrikarbeit vorzuziehen. Aber auch nur bei gleichbleibender Arbeitszeit, das heißt, wenn die Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 135) oder doch wenigstens die des Kinderschutzgesetzes angewendet werden. Sonst aber muß gesagt werden, daß die Gärtnereiarbeit, die schon für Erwachsene zahlreiche und schwere Gesundheitsgefahren mit sich führt, den Kindern sehr unzulänglich ist. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die beschäftigten Kinder zumeist in Kolonnen arbeiten, daß sie ihre Arbeiten (z. B. Unkraut jäten, hacken, pflanzen, Edelaugen verbinden usw.) zumeist in gebeugter Körperhaltung sowohl stehend als auch knieend und rutschend verrichten; daß von einem eigentlichen Warmarbeiten an kühlen und kalten Tagen bei ihrer Arbeitstätigkeit kaum die Rede sein kann; daß sie bei Regenwetter wiederholt Durchnässungen ausgesetzt sind und sich auch von feuchter Erde aus leicht erkälten, und daß bei großer Hitze die gebeugte Körperhaltung einen übermäßigen Blutandrang nach dem Gehirn hervorruft. **Wiederholte Erkältungen geben aber den Boden her für Magenleiden, Bronchialkatarrhe,**

Lungenentzündungen, Rheumatismen und Nervenstörungen: schon bei Erwachsenen, wie wir aus Erfahrung wissen und wie es uns auch die Jahresberichte der Gärtnerkrankenkasse dartun. Um wieviel mehr wird aber der zarte Körper der ohnedem oft schlechtnährten Schulkinder solchen Gefahren ausgesetzt!

Bei den in den Quendlinburger Samenbaubetrieben tätigen Kindern ist neuerdings noch eine andre Berufskrankheit festgestellt worden. Der die Kinder der Quendlinburger Volksschulen von Zeit zu Zeit untersuchende Schularzt Dr. Stolpe hatte festgestellt, daß von diesen Kindern ein außerordentlich hoher Prozentsatz an Schwerhörigkeit litt, nämlich 32 vom Hundert, und davon waren die Hälfte sogar sehr schwerhörig. (Die regelmäßigen Untersuchungen erstreckten sich auf rund 3000 Kinder.) Als die häufigsten Ursachen der Schwerhörigkeit wurden Nasen- und Rachenwucherungen ermittelt, ebenso Mittelohr-entzündungen. Jener Prozentsatz von Schwerhörigen war hier außerordentlich größer als er an andern Orten besteht. Und die Ursachen davon? Dr. Stolpe kam zu dem Ergebnis, daß die häufig wehenden Brocken-Westwinde Entzündungen der Nasen- und Rachenschleimhäute begünstigen. Die Hauptschuld liege aber an der Feldarbeit der Kinder (in den Samenbetrieben, denn diese sind fast die einzigen „Feldbetriebe“ bei Quendlinburg, in denen Quendlinburger Schulkinder beschäftigt werden. Der Verfasser), wobei diese allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind!

Und die Geistesentwicklung? Die Möglichkeit, „das Walten der Natur kennen zu lernen“, die Dr. B. Schöne so sehr rühmt, beurteilt im Fachblatt „Der Handlungsgärtner“ selbst ein Gärtnereiunternehmer mit dieser Zurückweisung: „Das ist theoretisch sehr schön ausgedrückt; wer jedoch die Kinderarbeit in Gärtnereien aus der Praxis kennt, der weiß, daß die Kinder bei ihrer untergeordneten Arbeit von dem großen Walten der Natur recht wenig verspüren.“ Die den Kindern zugeteilten Arbeiten sind so einseitiger Art, und sie wiederholen sich mit solcher Eintönigkeit, daß man füglich nur von einer mechanischen Arbeitsleistung reden kann, die, statt geistesanregend zu sein, bei der langen Ausdehnung eher ge-

stesabstumpfend wirkt. Wie aber wirkt das weiter auf die Aufnahmefähigkeit im Schulunterricht, und auf die häuslich zu leistenden Schularbeiten, welche letztere unter derartigen Verhältnissen eigentlich überhaupt nicht geleistet werden können.

Es muß hier eingeschaltet werden, daß alle Befürworter der Gärtnereiarbeit diese immer verwechseln — Laien aus Unkenntnis, Gärtnereiunternehmer aus Profitgründen — mit solcher **Gartenbeschäftigung, die als Spiel und Sport** in Betracht kommt. Wir wollen nicht versäumen, auch zu dieser unsre Ansicht hier gleich mit auszusprechen, sie lautet kurz und bündig: Eine Beschäftigung der Kinder mit Gartenarbeit, die den Körperkräften des Kindes angepaßt ist, die auch so ausgewählt wird, daß sie möglichst alle Glieder des Körpers in Bewegung bringt, die ferner auf die jeweiligen Witterungsverhältnisse Bedacht nimmt, die das Kind also nicht gesundheitswidrigen Witterungszuständen wie zum Beispiel durchnässendem Regenwetter und Erkältungen von feuchter Erde aus oder übermäßigen Hitzegraden auf schattenlosen Arbeitsplätzen aussetzt, und die auch in der Zeitdauer angemessen beschränkt ist, wird der körperlichen Entwicklung des Kindes stets dienlich sein. Wird des weiteren solche Arbeitstätigkeit noch mit einem die geistige Aufnahmefähigkeit des Kindes berücksichtigenden Naturanschauungsunterricht verknüpft, der unmittelbar an die Dinge und Vorgänge anknüpft, mit denen das Kind hier in Berührung kommt, so wirkt eine derartige Beschäftigungsweise zugleich auch geistig, moralisch und ästhetisch erziehend, und man könnte sie dann als eines der besten Erziehungsmittel überhaupt bezeichnen.

Wenn unter Berücksichtigung solcher Gesichtspunkte die Gartenbeschäftigung der Kinder in den Unterrichtsplan der Volksschulen bzw. der Schulen überhaupt aufgenommen wird, so ist dieses nur zu begrüßen und zu unterstützen. Und den Eltern kann nur eindringlich empfohlen werden, auch außerhalb des Schulunterrichts Gelegenheiten zu suchen und wahrzunehmen, um ihre Kinder mit einer derartigen Arbeitstätigkeit zu beschäftigen.

Man hüte sich aber sehr, die Gärtnereiarbeitsarbeit mit dieser Gartenbeschäftigung irgendwie in Parallele zu stellen!

hende Hitze mitteilend. Von dort aus fauchen die siedend heiß gewordenen Winde durch die Windmüden in die lodernde Eisengut hinein.

Wir gehen weit über das Gelände, dort stehen die Hochöfen, die dazu benutzt werden, das Rohmaterial für Schmiedeeisen herzustellen. Und wieder fließt das rohe Eisen gleich Wasser durch den Sandgraben. Hier aber in eine große offene Halle, deren Dach mehr Löcher als Ziegel hat. Der ganze Boden ist mit Sand bedeckt, er ist überall zu kleinen parallel laufenden Gräben gezogen, hier hinein fließt das Roheisen, um bald nur noch dunkelrot zu glühen und dann grober schwarzer Eisenbalken zu werden. Geschäftige Arbeiter, in Sackleinwand und Leder gehüllt, steigen in dieser fürchterlichen Hitze herum, vorsichtig und doch getetzt, sie müssen dem noch flüssigen Eisen den Weg sichern, sie haben die Roheisenbarren zu stoßen, zu zerbrechen — dafür zu sorgen, daß die Eisenmasseln, das Vorprodukt zum Schmiedeeisen, sich richtig forme. Wir gehen nach drüben in die große Bessemererei.

Wieder geht es eine eiserne Treppe hinauf.

Hinter mir tönt ein kurzes energisches mehrmals wiederholtes Glockenzeichen, nach einem Blick in die Höhe springt man schnell beiseite. Über uns hinweg fährt mit mittlerer Straßenbahngeschwindigkeit ein mächtiger Kran, der einen solchen Riesennapf gepackt hält, wie wir sie beim ersten Hochofen schon gesehen haben. Der Napf ist voll glühenden flüssigen Eisens. In der halben Höhe der Halle zieht sich eine Art Bühne entlang. In dieser Laufbühne halb eingesenkt erkenne ich sechs gewaltige Riesenbirnen, die mit dem offenen Munde nach oben stehen. Am Bühnenrand erscheint jetzt der gefüllte Riesennapf, Arbeiter mit mächtigen Eisenstangen rücken heran, der Napf kippt ein klein wenig nach vorn. Die Eisenproletarier zerren die Schlacke von der Oberfläche des flüssigen

Eisens hinweg, sie klatscht nach unten. Der Riesentopf hängt schon wieder grade, er wird ein Stück höher gehoben und kommt quer über die Bühne auf einer der Eisenbirnen zu. Die Bessemerbirne macht eine leichte Bewegung nach vorn, ihr rundes Mundloch hat sich mit der etwas vorstehenden Unterlippe unter den Ausguß des Riesennapfes geschoben, dieser kippt langsam, jetzt schon rascher und in mächtigem Strome ergießt sich das flüssige Eisen in den Konverter. . . . der leere Topf saust davon. Die Birne hat sich schräg nach oben gerichtet, sie sitzt an einer Achse, die scheinbar mitten durch sie hindurch geht. Schräg über mir ist wieder die ganze Halle mit Lehm beschmiert; aus dem offenen Birnenmund schießt ein Riesenstrahl nach der Hallendecke hinauf. Der die Bessemerbirne bedienende Arbeiter hat in diesem Moment ein mächtiges Windgebläse angestellt, das durch das flüssige Eisen den Luftzug hindurchtreibt und so eine Entkohlung des Roheisens herbeiführt. Der Verbrennungsprozess wird unterbrochen, jetzt kommt eingeschmolzenes Spiegeleisen, glühendes Ferromangan oder Siliciumeisen in den Konverter zur Mischung mit hinein, noch einmal faucht das Flammenbündel in die Höhe, plötzlich ist es abgestellt, die Birne bleibt ruhig stehen. Der Stahl ist flüssig fertig.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hintertür.

Skizze von Clara Traegner.

Es war ein heißer Sommertag. Das mochte wohl auch der junge Mann, der da rüstig die maßlich hohe Anhöhe emporschritt, auf welcher eine schöne Villa gastlich winkte, empfinden; denn er stand jetzt still — und sich den Schweiß von der Stirne

wischend, betrachtete er das vor ihm liegende Grundstück. Nicht übel von außen, sagte er zu sich selber, betrachten wir es mal von innen.

Ein großes gußeisernes Tor versperrte ihm den Eingang, nachdem er nun die Klingel in Bewegung gesetzt hatte, öffnete sich das „Sesam!“, und er betrat den vorzüglich gepflegten Garten. Da aber keine Menschenseele zu sehen war, schritt er auf das große imposante Eingangportal zu, drückte auf den Knopf der elektrischen Klingel und wurde bald darauf von einem dienstbaren Geist eingelassen, das heißt: „Zwischen Tür und Angel“. Unser junger Freund nannte seinen Namen und Stand, und der Geist verschwand, um wohl nach gut einer Viertelstunde wieder zu erscheinen und den müden Wanderer nach einem Zimmer zu verweisen, in dem er erwartet werde.

Als der junge Mann den bezeichneten Raum betrat, richtete ein an einem eleganten Schreibtisch sitzender Herr seine kritischen Augen auf den Eintretenden, und mit den Worten: „Also, Sie sind der neue Gärtner?“ wurde der junge Mann empfangen. „Aber hören Sie mal, mein Bester!“, fuhr der betreffende Herr fort, „und lassen Sie sich vor allen Dingen gesagt sein, daß ich mein Eingangportal nicht für Dienstboten habe bauen lassen, für diese Leute gibt es eine Hintertür; merken Sie sich das für die Zukunft!“

Zuerst war der so Empfangene sprachlos. Aber er war einer von den unsrigen. Schnell gefaßt, verbeugte er sich vor dem Herrn und sagte: „Gewiß, ich werde sofort von der gütigen Erlaubnis Gebrauch machen.“ Sprach's — und verschwand durch die gepriesene und glücklich gefundene Hintertür, um das gastliche Haus mitsamt seinem verduzt dreinschauenden Besitzer auf Nimmerwiederkehr zu verlassen.

IV.

Die Gärtnereierwerbsarbeit der Schulkinder muß zunächst auf das Maß beschränkt werden, das das Kinderschutzgesetz erlaubt, dessen hier in Frage kommende Hauptbestimmungen einleitend unter 1 bis 8 angeführt sind. Diese Bestimmungen praktisch zur Geltung zu bringen, gibt uns, wo Unternehmer sich nicht aus eignen Stücken dazu bequemen, das mehrfach genannte sächsische Oberlandesgerichtsurteil eine willkommene und dankenswerte Handhabe. (Es ist im Wortlaut abgedruckt in der A. D. G. Z. 1912, Seite 262 und auszugsweise im „Gewerbearchiv für das Deutsche Reich“ Band 12, Seite 540.) Polizeibehörden und Gewerbeinspektoren sind auf dieses Urteil zu verweisen, damit sie, als die gesetzlich dazu bestimmten Organe, ihre diesbezüglichen Pflichten erfüllen.

Die Kollegen ersuchen wir, uns weitere Mitteilungen zu machen, ob die Kindererwerbsarbeit in der Gärtnerei auch noch an andern Plätzen als in Erfurt, Quedlinburg, Dresden und dem holsteinischen Baumschulengebiet in größerem Umfang sich entwickelt hat.

- o. a. -

Zweite Deutsche Gartenbauwoche und Gärtnertag.

Die unter der Bezeichnung „Gartenbauwoche und Gärtnertag“ eingerichteten, dem Vorbilde der alljährlichen Landwirtschaftswoche in Berlin nachgebildeten Veranstaltungen scheinen sich zu einer dauernden Einrichtung zu entwickeln und in den Berufsreisen gut einzuleben. Im Vorjahre wurde damit in Bonn a. Rh. der Anfang gemacht; dieses Jahr folgte Breslau; 1914 soll Hamburg-Altona und 1915 Nürnberg als Tagungsort folgen. Die diesjährige Breslauer Tagung währte vom 6. bis 12. Juli.

Fragen wir uns, welche Beweggründe die Veranlassung zu den wichtigen Kundgebungen waren, so stoßen wir auf zwei Hauptgründe. Zunächst ist es das allgemeine Bedürfnis des Gärtnerstandes und seines Anhanges, öffentlich mehr als bisher hervortreten und seine Wünsche demonstrativ zu äußern. Das trifft besonders auf die Gartenbauvereine und auf die sonstigen im Beruf vorhandenen Fachvereine zu. Zweitens spielen die Wünsche der reinen Arbeitgeberverbände, bezüglich Neueinführung und Erhöhung der Zölle auf gärtnerische Auslandsprodukte eine Hauptrolle. Die deutschen Handelsverträge laufen 1917/1918 ab. Unse Arbeitgeber erhoffen von der Revision der Handelsverträge durch erhöhte Zollsätze materielle Vorteile. Die Landwirtschaft wird dabei als Vorbild hingestellt. Meinungsverschiedenheiten unter den einzelnen Vereinen treten da mehr zurück, das einigende Band sind in der Hauptsache die erwähnten Wünsche. Und der „Reichsverband für den deutschen Gartenbau“ stellt die lose Organisation fast aller dieser Vereine dar.

Verschiedene an der Veranstaltung beteiligte Organisationen verbinden nun mit der Gartenbauwoche ihre eignen Jahresversammlungen. Da viele unser Arbeitgeber mehreren Organisationen angehören, so lassen sich hier gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Außerdem wird während der Tagung auch so mancher Kauf und Verkauf abgeschlossen. In Breslau hatten sich folgende Vereine vertretungsweise eingefunden: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Bund Deutscher Baumschulenbesitzer, Verein zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs in Deutschland, Verband Deutscher Gemüsezüchter, Verein Deutscher Rosenfreunde, Deutscher Pomologenverein, Deutsche Gartenarchitekten (neu gegründet), Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, Grossistenverband der Blumenbranche Deutschlands, Provinzialverband schlesischer Gartenbauvereine, Verband Deutscher Privatgärtner, Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse Deutschlands, acht Verbände ehemaliger Lehranstaltsschüler und der diese Vereine zusammenfassende „Reichsverband“.

Für uns sind besonders die Tagungen der eigentlichen Arbeitgeberverbände von Belang. Über die Verhandlungen des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer wurde schon in voriger Nummer berichtet. Heute soll über die andern für uns beachtlichen Tagungen kurz berichtet werden, und werden wir dazu auch gleich einige dort empfangene Eindrücke mitteilen und unsere Auffassung dazu kurz kundgeben.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands

hielt am 9. Juli eine Wanderversammlung ab, an der sich ungefähr 500 Personen beteiligten. Der Vorsitzende Ziegenbalg-Dresden begrüßte und leitete die Versammlung. Herr Jungklausen-Frankfurt a. O. referierte hier (wie schon beim Baumschulenbesitzerbund) ebenfalls über die Gärtnereiausschüsse bei den preußischen Landwirtschaftskammern. Man muß Herrn Jungklausens Fähigkeit, ein übersichtliches Referat zu halten (im Gegensatz zu vielen andern in Breslau gehörten Rednern) voll und ganz anerkennen, wenn er auch den Arbeitgeberstandpunkt vertritt. Der Vortrag wird in logischer Folge und klarem Zusammenhang gegeben. An solchen Rednern scheint es sonst im Lager unsrer Arbeitgeber zu mangeln, sie sind wenigstens dünn gesät. Jungklausen verfügte über reichhaltiges Material und Unterlagen und erläuterte die erst jüngst aufgestellten und von einander abweichenden Satzungen der Ausschüsse bei den verschiedenen Kammern. Die Brandenburger Satzung hält er für die günstigste; es sollen dort freiwillige Beiträge erhoben werden, mindestens eine Mark pro Jahr und Betrieb. Die Vertreter gehen hier auch aus freien Wahlen hervor. Redner betrachtet diese Ausschüsse als die Vorläufer von Gartenbaukammern.

Herr Jungklausen hatte sein Konzept aber (im Vergleich zu seinem Referat bei den Baumschulenbesitzern) einer Frisur unterzogen. Die Ausfälle gegen die Arbeiter und gegen die Beamten gärtner unterblieben diesmal, auch berührte er diesmal die Rechtsfrage und die fatale Gewerbesteuer nicht. Man merkt, daß Herr J. die kluge Vorsicht anzuwenden versteht, wenn in einer Versammlung Pressevertreter anwesend und die übrigen Teilnehmer nicht so gesiebt sind, als es in der geschlossenen Versammlung des Bundes der Baumschulenbesitzer war. In der letzteren konnte er sich offener aussprechen.

Generalsekretär F. Johs. Beckmann behandelte dann „Die Forderungen der deutschen Gärtnerei zu den neuen Handelsverträgen“. Redner beklagte, daß bei früheren Beratungen der Handelsverträge die Gärtner nie einig waren, wodurch nichts erzielt werden konnte. Heute sei das durch das Bestehen des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau glücklicherweise anders geworden, seit dem 8. Juli herrsche bei allen Gärtnern und in deren Vereinen vollste Einmütigkeit in der Zollfrage. Nur der Verband der Blumengeschäftsinhaber halte sich bisher noch reserviert. Die Wünsche der Gärtner lauteten nur: Gewährung von Gerechtigkeit. Die Einfuhr vom Ausland solle nicht verhindert, sondern durch den Zoll nur ein gerechter Ausgleich in der Produktion herbeigeführt werden. Französische und italienische Schnittblumen sollen — mit Ausnahme von Chrysanthenen, Flieder und feinem Bindegrün — in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März, also im Winter zollfrei bleiben. Die Einzelsätze der geforderten Zölle sollen vorläufig geheimgehalten, aber am 26. Juli d. J. von der gesamten Fachpresse gleichzeitig veröffentlicht werden. Sobald dies geschehen, müssen alle Gärtner ein Weltgeschrei erheben und ihre Wünsche nach allen Seiten propagieren. Die Regierung und der Reichstag haben bei der letzten Zollberatung aus Rücksicht auf die Eisenindustrie und den Dreißigsten die Gärtnerwünsche vernachlässigt, was nicht wieder geschehen dürfe. Von der Reichsregierung könne man bisher über deren Absichten für die nächste Beratung der Handelsverträge nichts erfahren, obwohl das hohe Zeit hierzu würde. Bisher lasse sich die Stellung der Regierung am besten mit dem Satze „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ erklären. Mit den Vorarbeiten für die vorigen Handelsverträge sei schon fünf Jahre vor Ablauf der alten begonnen worden. Regierung und Presse schweigen sich jetzt aber gründlich aus. Die Fremdherrschaft der ausländischen Blumen und Pflanzen müsse aufgehoben werden. Das Millionenkapital der deutschen Gärtner sei mit zum Wehrbeitrag herangezogen worden; für dieses Opfer auf den Alt des Vaterlandes erwarte die Gärtnerei vom Vaterland nun die Erfüllung seiner Wünsche.

Wittmann-Wiesbaden besprach die Leistungsfähigkeit des deutschen Gemüsebaues. Es war eine Ergänzung der Beckmannschen Ausführungen. Aus jedem Satze leuchtete die Forderung auf Zoll heraus. An einem mitgebrachten riesigen Kopf Blumenkohl und einer Riesengurke, die der Produzent das Stück mit 10 bis 15 Pfg. bezahlt erhalten, suchte man in der Diskussion die Notwendigkeit der Gärtnereizölle nachzuweisen.

Das für uns wichtigste Referat hielt Herr Handelsgärtner Otto Bernstiel aus Bornstedt bei Potsdam über „Die heutige Arbeiterbewegung und ihre Forderungen“. Von wirklichem Belang war uns an dem Thema allerdings nur der Referent, in sofern nämlich, als er sein Thema weder geistig

noch rednerisch beherrschte. Trotzdem hat er aber vieles aus der Schule geplaudert. Das wurde auch durch das Murren vieler Teilnehmer während der Rede bewiesen. Zwischendurch hörte man nämlich einzelne Stimmen knurrend protestieren: „Hierzu hätte der Vorstand wirklich einen andern Redner bestimmen sollen“. Viele der sonstigen Zuhörer tummelten sich aus Langeweile draußen im Unterhaltungsraum des Konzerthauses bei einem Glase Bier herum und fragten Neuherauskommende: „Ist der denn noch nicht fertig?“

Soweit sind wir nun doch schon in Deutschland, daß mit einer Schimpfkanonade irgend eines sozialpolitischen Stümpfers eine so wichtige Frage, wie sie die Arbeiterbewegung darstellt, nicht zu erledigen ist. Der Redner stockte zwischen jedem Satz, und als er sich zuletzt in seinem doppeldeutig geschriebenen Konzept überhaupt nicht mehr zu recht fand und lange Zeit nichts herausbrachte, wurde die Versammlung unruhig. Bernstiel schob dann dem neben dem Rednerpult sitzenden Herrn Jungklausen seine Konzeptbogen zum Ordnen zu, worauf letzterer dem Redner aber seelenruhig ins Ohr raunte, er solle doch mit dem Reden lieber ganz aufhören, was endlich Herrn Bernstiel zum Schluß brachte. Lassen wir seine Ausführungen in aller Kürze so folgen, wie sie der Redner vortrug:

„Gegenwärtig ist außer der Zollfrage auch die Frage der Arbeiterbewegung brennend geworden. Mit den Gruppen des Verbandes der Handelsgärtner sind in den letzten Jahren von Gehilfen seitens schon mehrere Tarifverträge abgeschlossen, was die Gehilfen agitatorisch ausgenutzt haben. Der Vorstand habe bezügl. solcher Abschlüsse bisher in die Entschließungen der Gruppen sich nicht eingemischt. . . . In den 80er Jahren habe im alten Gärtnerverband ein Teil der Gehilfen sich gegen das persönliche Regiment von Ludwig Möller gewandt und richtig begriffen, wie sie ihre Interessen am besten vertreten könnten. Damals war der Verband der Handelsgärtner noch sehr schwach, so daß er nicht eingreifen konnte. In dieser Zeit entstand der „Zentralverein der Gärtner“. Da dieser aber zu radikal vorging, konnte er mit seinen Streiks keine großen Erfolge erzielen, nur die Landschaftsgärtner haben einige Vorteile gehabt. . . . Jetzt habe sich der A. D. G. V. sehr stark herausgemauert, operiere aber mit Erfolgen, die er nicht erzielt habe. Die Löhne steigen von selbst. . . . 1902/03 habe die Mehrzahl der Gehilfen richtig begriffen, daß Einigkeit stark macht. Der A. D. G. V. habe sich den modernen Gewerkschaften angeschlossen, und die Absonderung der christlichen Richtung sei leider zu schwach geblieben, um diese Entwicklung aufzuhalten. Wir wünschen, daß der christliche Gehilfenverband wenigstens in der Zukunft wächst. . . . Ein großer Mann habe früher einmal die soz.-dem. Arbeiterbewegung eine vorübergehende Erscheinung genannt; dieser Mann sei jetzt wohl vom Gegenteil überzeugt. . . . Durch den A. D. G. V. ist eine Kampfbewegung ins Werk gesetzt worden, was wohl fast von allen Arbeitgebern schon verspürt wurde. Damit die Führer ihrer Brotstelle nicht verlieren, predigen sie der Masse: Ihr dürft nie zufrieden werden. . . . Mit seiner Agitation für die Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung habe der A. D. G. V. bisher nichts erzielt, doch herrscht bei uns, wie auch bei der Regierung in dieser Frage noch Unklarheit. In Sachsen werde das Kinderschutzgesetz leider auf Gärtnereien angewandt. . . . Wenn die Gärtnerei der Gewerbeordnung unterstellt werde, müsse auch die Gussgärtnerei davon mit ergriffen werden. . . . Ein Handwerker- und Gewerkekammertag habe an den Reichstag um die Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung petitioniert. Hiergegen müsse er (Redner) mit dem Sprichwort protestieren: Schuster bleib bei deinem Leisten. . . . In den Lohnbewegungen liegt System, indem planmäßig jedes Jahr ein andrer Ort oder eine Branche drankommt. . . . Wir können es den Arbeitnehmern nicht verdenken, wenn sie durch die Organisation ihre Lage verbessern wollen, aber der A. D. G. V. betätigt sich als eine Schraube ohne Ende. Wenn das so weitergeht, werden wir dazu übergehen müssen, mehr als das bisher der Fall war, ungelernete Arbeiter einzustellen, dann werden die Gehilfen bald einsehen, wohin die fortgesetzten Lohnforderungen führen. . . . Die Gehilfenverbände haben ihm (Redner) viel Material für sein Referat zugesandt, was er aber nicht benutzte. . . . Der Erfolg der Gehilfenbewegung sei: Mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit. Dabei sei die wirtschaftliche Lage der Gärtnereibesitzer jedoch sehr schlecht. . . . Die Führer der Gehilfen wollen sozialdemokratische Ideen ausbreiten und beikämpfen sich gegen uns Arbeitgeber einer schlechten Tonart. Das ist ein Unrecht. Durch überspannte Forderungen werden die Gehilfen verhetzt. . . .

Wohl gibt es einzelne Mißgriffe auf Arbeitgeberseite, gegen diese schreiben wir Arbeitgeber aber selber ein, wir brauchen also den A. D. G. V. nicht. . . . Die neuen Ausschüsse bei den Landwirtschaftskammern müßten eigentlich die Lehrlingsausbildung auf den Gütern mit überwachen. Es ist ein eigennütziges und selbstsüchtiges Vorgehen des A. D. G. V., in den Zeitungen von der Erlernung der Gärtnerei abzuraten. Dadurch werden nur die Handelsgärtner geschädigt. . . . Gegen das Kost- und Logiswesen kämpft der A. D. G. V. mit Photographien von Gehilfenwohnungen in Broschüren und Lichtbildervorträgen. Es gibt aber nur wenige Wohnungen, die wirklich schlecht sind. Die Landschafter in den Großstädten, die doch hohe Löhne verdienen, wohnen dabei aber nicht einmal so gut wie die Gehilfen der Handelsgärtnereien. Der Zweck der Übung ist nur, die Leute aus der Gärtnereiwohnung herauszuhaben, damit sie die Führer besser verhetzen können. Über diese Frage haben nur die Gehilfenvereine armseliges und jämmerliches Material zur Verfügung gestellt. . . . Da wir landwirtschaftliche Betriebe sind, würden Tarife für uns eine Knute darstellen. . . . Vor fünf Jahren haben die Gehilfen in Berlin zu hohe Tarifforderungen gestellt. Allerdings hat der Vorstand des christlichen Gärtnerverbandes später an die Gruppenleitung des Verbandes der Handelsgärtner in Berlin ein Tarifmuster als Vorschlag eingereicht, in welchem grundsätzlich auf die Festsetzung eines Mindestlohnes für junge Gehilfen verzichtet wurde. Das ist ein vernünftiger Vorschlag von Gehilfen-seite, weil wir Arbeitgeber damit in der Lohnhöhe freie Hand haben. Das entspricht einem alten Grundsatz von uns, denn wir wollen unsere Leute nach Leistung bezahlen. . . . Mitglieder des A. D. G. V. sind durchgängig schlechte Fachleute. („Wenn dich der Schimpf gereut, zeuch heim!“ Red. d. A. D. G. Z.) . . . Die Tarifrfrage ist brennend geworden, da auch schon Gutsbesitzer mit dem Landarbeiterverband Tarife abschließen. . . . Der christliche Gehilfenverband muß sich so ausbauen und verstärken, daß er zum Tarifausschluß fähig wird. . . . In der Gärtnerei sind die Arbeiter zu 10% und die Arbeitgeber zu 20% organisiert. Starke Verbände sind aber die Voraussetzung für Tarife wegen deren Durchführung. Der diesjährige Tarifausschluß in Köln a. Rh. ist von uns Arbeitgebern nicht gut zu heißen. . . . Wir haben gutes Arbeitermaterial, das den Verletzungen des A. D. G. V. nicht zugänglich ist. Der A. D. G. V. will den Klassenstaat einführen (uhjeh, uhjeh! Red. d. A. D. G. Z.), wir sind aber gegen diesen Zukunftsstaat. (Herr Bernstiel: Der Klassenstaat besteht ja jetzt! Red. d. A. D. G. Z.) Albrecht hat einen Artikel geschrieben mit dem Satze: „Durch die Tarifverträge soll für Gehilfen aus einem unwürdigen Untertanenverhältnis heraus zu freien Arbeitern werden“. Daraus ersehen wir, wohin die Tarifbewegung führen soll. — In Bremen ist ein Tarif von der freien Gewerkschaft vorzeitig gebrochen worden, und es wurde der Streik erklärt, obwohl der Tarif noch ½ Jahr zu laufen hatte. (Von wem haben Sie eigentlich solche Weisheit, Herr Bernstiel? Der A. D. G. V. hat noch niemals einen Tarif gebrochen, weder in Bremen noch sonstwo, wohl aber wurde 1903 von einer andern Seite Tarifbruch verübt! Red. d. A. D. G. Z.) — Der christliche Gärtnerverband stellt bezüglich der Tarife in mehreren Punkten dieselben Forderungen als der A. D. G. V. Damit sind wir Arbeitgeber jedoch nicht einverstanden. Will der christliche Verband mit uns Tarife abschließen, dann muß er die Tarifforderungen, in denen er mit dem A. D. G. V. auf gleicher Linie geht, noch ändern und zwar so, wie er es mit dem Verzicht auf die Festsetzung von Mindestlöhnen für junge Gehilfen schon getan hat. . . . In Dresden haben letztes Frühjahr viele Gehilfen unter Kontraktbruch gestreikt. Hiergegen müssen die Arbeitgeber die schärfsten Gegenmittel ergreifen. Einen kontraktbrüchigen Gehilfen deswegen zu verklagen, ist zwecklos, weil der Gehilfe in der Regel mittellos ist. Ein solcher Gehilfe darf jedoch überhaupt keine Stellung mehr erhalten. . . . Die Stärkung des Verbandes der Handelsgärtner ist die beste Waffe gegen die Arbeitnehmerbewegung. Wohl wollen wir berechnete Wünsche des Personals befriedigen, so, wie wir das bisher schon getan haben; aber durch Gewalt wollen wir uns nichts abtrotzen lassen.“

In der Diskussion sprach Herr Georg Henrich aus Hanau im Sinne des Referenten. Unser Personal wollen wir anständig behandeln, aber wir müssen die Herren in unserer Gärtnerei bleiben. Die Mitglieder des A. D. G. V. sind schlecht erzogen und keine anständige Menschen, sie sind wegen ihrer hohen Forderungen (Aha! Das ist

die schlechte Erziehung und Unanständigkeit. Wir akzeptieren. Red. d. A. D. G. Z.) zu Tarifausschlüssen unfähig. Wir haben uns in Süddeutschland zur Abwehr der Forderungen des A. D. G. V. einen Arbeitgeberverband gegründet. Was nützt uns ein hoher Schutzzoll, wenn bei uns die Löhne um 40% höher sind als im Ausland? Unser Hauptaugenmerk muß auf die Abwehr der Lohnforderungen der Gehilfen gerichtet sein.

Die übrigen Debattierenden waren unwesentlicher Natur, wie überhaupt die Diskussion auf den Arbeitbertagungen möglichst ausgeschaltet wird.

Zu dieser Angelegenheit einige Worte des Berichterstatters: Das Bernstielsche Referat ist für uns nach mehrfacher Richtung wertvoll. Schon allein die Tatsache, daß ein solches Referat zum ersten Mal auf die Tagung einer wirklichen Vollversammlung des Verbandes der Handelsgärtner gesetzt wurde, beweist uns, wie fühlbar den Arbeitgebern unsere Tätigkeit geworden ist. Weil den Arbeitgebern durch unsere Lohnbewegungen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit abgerungen wurden, sinnen sie nun auf geeignete Gegenmaßnahmen. Die bisher unternehmerseits angewandten Mittel (wie einfache Ablehnung der Forderungen, Maßregelungen von organisierten, Züchtung meistertreuer Gehilfen in Lo., Vereinen und dergl. mehr) haben versagt. Herr Bernstiel sollte nun den Stein der Weisen zur Abwehr der Gehilfenforderungen entdecken. Gelingen ist ihm das allerdings nicht. In mehreren Redewendungen erkennt er die Notwendigkeit der Gehilfenorganisation an; er meint ja, daß die Mehrzahl der Gehilfen richtig begriffen habe, daß Einigkeit stark macht und daß die Arbeitgeber es den Gehilfen nicht verdenken können, wenn sie ihre Lage durch die Organisation zu verbessern suchen. Allerdings hoppt Herr B. nach jeder Anerkennung der Gehilfenorganisation wie bei einer Springprozession wieder zurück: einen Schritt vorwärts, dann zwei Schritte rückwärts. Sehen wir von der öden Schimpferei Bernstiels auf den A. D. G. V. und seine Führer ab, dann verbleibt uns noch die wichtige Tatsache, daß die Leitung des christlichen Verbandes in einem Tarifvorschlag auf die Festsetzung von Mindestlöhnen für junge Gehilfen grundsätzlich verzichtet hat. Das stellt, gelinde gesagt, einen Verrat von Gehilfeninteressen durch den christlichen Gärtnerverband dar. Die Niedrigstlöhne der jüngsten Gehilfen haben bisher bei jeder Tarifvorlage als Grundlage gedient. Fehlt dieser Grund, dann besteht trotz Tarifvertrag die alte Anarchie weiter, wobei die älteren Gehilfen einfach überflüssig werden. Denn fast alle Arbeitgeber werden dann vorzugsweise junge Gehilfen einstellen, die sie dann ja nach Belieben bezahlen können, und das auf Grund eines christlichen Tarifvertrages. — den es heute allerdings noch nicht gibt. Herr Bernstiel zollt diesem christlichen Geniestreich seinen Beifall, er verlangt aber gleichzeitig von den Christlichen noch den Verzicht auf die andern Forderungen, nach dem Grundsatz: Hast du einmal A gesagt, mußt du auch noch B sagen. Als Tarif würde dann ein Monstrum übrig bleiben, was weder Haut, Knochen noch Fleisch besitzt. — Auch die Ausführungen des Redners von einem angeblichen Tarifbruch in Bremen (wobei es den Eindruck machte, als hätte B. diese Auskunft von den Christlichen) zeigt uns, mit welchen Mitteln operiert wird.

Der eigentliche geistige Führer des christlichen Gärtnerverbandes, Herr Franz Behrens, nahm als Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner (wirklich? Red. d. A. D. G. Z.) — ohne Gärtnerei — an der Versammlung teil, hatte aber zu den Ausführungen Bernstiels nichts zu berichtigen, womit die Richtigkeit obiger Vorgänge als Tatsachen unterstrichen wurden. Im übrigen beweist der lebhaft Wunsch Bernstiels nach Stärkung des christlichen Verbandes die Richtung, wohin die Fahrt mit den Christlichen gehen soll und geht! Eine Schutztruppe der Arbeitgeber gegen die Forderungen der Gehilfen.

Der Reichsverband für den Deutschen Gartenbau

hatte zum 9. Juli eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Gärtnerisches Ausbildungs- und Fortbildungswesen“ einberufen. Ministerialdirektor a. D. Dr. H. Thiel behandelte den Ausbau der Gartenbauschulen und Garteninspektor Jung-Köln a. Rh. das Schulwesen der Gärtnerlehrlinge. Der Andrang zu dieser Versammlung war außerordentlich stark. Die Gartenbauschulen waren voll vertreten und was sonst noch von Gartendirektoren, Inspektoren und Architekten in Breslau war, alles was (wörtlich gesagt) nur kriechen konnte, war erschienen.

Dr. Thiel behandelte mit der ihm eignen Geschicklichkeit und Sicherheit seine Aufgabe. Jeder Satz ist bei ihm klar und bindet gewissermaßen eine Abhandlung für sich allein. In der Wahl seiner Ausdrücke genierte er sich auch nicht, so bezeichnete er kleine Handelsgärtner als „Krauter“, nannte unbefähigte Gartenbauschüler „Stümpfer“, die nur mit dem Gelde „aasen“ können und die „Mistkarre“ nicht schieben wollen. Im wesentlichen forderte Dr. Thiel für die Gärtnerei allgemein und die Gartenbauschulen im besonderen körperliche und geistige Gesundheit der Lehrlinge und Schüler. Als allgemeine Vorbereitung eine sechsjährige höhere Schulbildung. Nach sechsjähriger praktischer Tätigkeit als Lehrling und Gehilfe dann ein bis zwei Jahre Besuch der Gartenbauschule. Die Schulen haben neben theoretischen auch praktischen Unterricht durch die Lehrer mit zu erteilen. Leider sei auch unter den Gartenbauschülern eine sehr starke Neigung zur Gartenkunst, der Landschaftsgärtnerei, wahrzunehmen. (Bei den Gärtnergehilfen merken wir dieselbe Erscheinung. D. B.) Die Angliederung der Gartenkunst resp. des Gartenbaues an die Universität hält Redner für überflüssig. Ohne praktische Tätigkeit sei ein Gartenkünstler eine Unmöglichkeit.

Als zweiter Referent behandelte Jung das Fortbildungsschulwesen der Lehrlinge. Da 90% der Gärtner keine Lehranstalt besuchen können, muß dieser großen Masse eine geeignete Fortbildung durch gärtnerische Fachschulen, die den Gewerbeschulen angegliedert sind oder, wo das nicht möglich, durch die Gewerbeschulen selbst erteilt werden. Es sind pro Woche dreimal je vier Stunden Unterricht und zwar frühmorgens, nicht am Abend zu erteilen. Der Lehrling darf nicht als Ausbeutungsobjekt vom Lehrherrn betrachtet werden. Die Arbeitszeit der Lehrlinge darf pro Tag, einschließlich der Schulstunden, 9½ bis 10 Stunden nicht überschreiten. Das gärtnerische Lehrlingswesen ist gesetzlich den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen. Den vielen Guts-gärtnereien und kleinen Handels- und Landschaftsgärtnereien, die bisher aus der Lehrlingsausbildung ein Geschäft machten, ist dies gesetzlich zu verbieten. Wo keine Gehilfen beschäftigt sind, darf kein Lehrling gehalten werden. Der Lehrherr darf keinen Lehrbrief ausstellen. Hierfür ist ein Prüfungsausschuß aus Fachleuten einzusetzen, der die Lehrzeugnisse ausstellt. Wer die Prüfung nicht besteht, muß nachlernen. —

In der Debatte marschierten mit mehr oder weniger abweichenden Ansichten die Herren Settegast, Petersen, Schindler, Dr. Schechner-Wien, Hoemann, Heicke, Singer, Echtermeyer, Evers, Degenhardt, Jung, Brodersen und Encke auf. Bemerkenswert ist eine Statistik der Gartenbauschule Weinheim, nach welcher sich in den letzten fünf Jahren dort 485 Schüler und Schülerinnen schriftlich als solche meldeten. Darunter waren 127 Gehilfen und 143 Frauen, Vegetarier und dergl. Von den 485 Bewerbern waren allein 397 körperlich oder geistig Kranke, denen der Arzt zum Gärtnerberuf geraten und die nun durch den Besuch der Gartenbauschule in der Hauptsache zum Gärtner oder zur Gärtnerin sich ausbilden wollten, soweit sie nicht schon die Gärtnerei erlernt hatten. 63 wiesen nach, daß sie gesund waren. Da es sich bei den restlichen 25 auch um Kranke handeln wird, so waren unter den 485 Meldungen nur 15% Gesunde. Die Schule lehnt aber grundsätzlich die Aufnahme kranker Personen ab.

Der Direktor Echtermeyer von der Königlichen Gartenbauschule Dahlem machte dem Referenten Jung in der Lehrlingsfrage schwere Vorwürfe. In der bisherigen Lehrlingsausbildung in der Gärtnerei beständen keinerlei Mißstände, der Redner habe grau in grau gemalt. Die Anwesenheit der Regierungsvertreter hätten Herrn Jung schon von der Schilderung solch unwahrer Behauptungen abhalten sollen. Er wisse die Behauptungen von Jung auf das Entschiedenste zurück und bedaure, daß der Vorsitzende einen solchen Vortrag zugelassen habe. Herrn Jung wolle er erklären: Auch in der Gärtnerei muß es Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten geben.

Die Echtermeyersche Leistung steht mit dem Ausspruch des Bischofs Henle auf einer Stufe: „Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben“. Herr Echtermeyer betrachtet sich als Offizier, und da er in Dahlem auf der Gartenbauschule herrscht, vielleicht als Generalissimus, Obergärtner, die keine Gartenbauschule besuchen, sind bei ihm die Unteroffiziere und die Gehilfen die Soldaten; die Lehrlinge vielleicht die Rekruten. Und diesen untersten Chargen will Herr Echtermeyer den Aufstieg zu den höheren Stellen im Beruf einfach unterbinden, denn auch beim Militär kann ein ge-

meiner Soldat kein Offizier werden! Wir Gehilfen weisen eine solche Anmaßung des Herrn F. entschieden zurück, denn Herr E. hat seine Hände bisher wohl nur sehr wenig mit Gärtnereiarbeit beschmutzt.

Waren in der Diskussion schon die Herren Degenhardt und Tölke-Nürnberg für die Nurpraktiker eingetreten, denen, wenn sie tüchtige Fachleute sind, der Aufstieg zu den höchsten Berufsstellen offen sein muß, so unterstrich das Dr. Thiel in seinem Schlußwort ebenfalls noch mit der Feststellung, daß bisher die größten Künstler immer aus der Praxis hervorgegangen sind. Weiter nehme er als Lehrer auf die Gartenbauschulen auch Praktiker, wenn sie nur über die nötigen Kenntnisse und das erforderliche pädagogische Geschick verfügen. Mit diesen Kräften hätten die gärtnerischen Lehranstalten die besten Erfahrungen gemacht. Damit war Herr Echtermeyer genügend abgeführt.

Der Verband Deutscher Privatgärtner

hatte eine öffentliche Versammlung am 8. Juli einberufen. Geboten wurden zwei Referate. Der Redakteur Jänisch-Berlin hielt einen lendenlahmen Vortrag über die Ausschüsse bei den Landwirtschaftskammern. Ich sage lendenlahm, um einen schärferen Ausdruck zu vermeiden. Herr J. las seine Ausführungen ab. Und der Inhalt der Vorlesung brachte den Beweis, daß der Vorleser keine blasse Ahnung von der Materie besaß, die er behandeln sollte. Er lobte die Ausschüsse als eine segensreiche Einrichtung; die Privatgärtner sollen sich aktiv an den Wahlen mit beteiligen, damit ihnen eine Vertretung in den Ausschüssen zuteil wird.

Der andre Referent Garteninspektor Jung-Köln behandelte dann das gärtnerische Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen. Diesen Vortrag bringe ich an anderer Stelle.

Der Privatgärtnerverband spielt auf der Gartenbauwoche eine eigenartige Rolle; er stellt das fünfte Rad am Wagen dar. Den Veranstaltern bildet er ein beliebtes Dekorationstück. Diese Herren können der breiten Öffentlichkeit sagen: Seht, hier sind nicht nur Arbeitgeber vertreten, sondern auch Arbeitnehmer. Und so wird der Verband Deutscher Privatgärtner mit vor den Zollwagen der Arbeitgeber gespannt. Wenn dann nach Jahren die deutschen Privatgärtner in der Form erhöhter Lebensmittelpreise den Hungerriemen enger schnallen müssen, kommen sie hoffentlich zur Einsicht, was ihnen die unnatürliche Ehe mit den Arbeitgebern eingebracht hat. Eine eigene Meinung dürfen die Privatgärtner auf der Gartenbauwoche nicht entwickeln oder doch nur insoweit, wie es die Arbeitgeber erlauben.

Der Deutsche Pomologenverein

ist zur Hebung des deutschen Obstbaues gegründet und blickt nun auf eine 53 jährige erfolgreiche Tätigkeit zurück. Das hat auch das Reichsamt des Innern anerkannt, indem aus der Reichskasse dem Verein ein Zuschuß von 25.000 Mk. pro Jahr zur Hebung des Obstbaues gewährt wird. Garteninspektor Logus-Eisenach leitet die Vereinsgeschäfte mit großer Umsicht.

In einer Versammlung am 8. Juli wurde außer drei fachlichen Vorträgen auch ein Referat von Direktor Schindler der Proskauer Lehranstalt über die Frage „Warum gehen so viele tüchtige Kräfte der Betätigung in dem Obstbau und in der Nutzgärtnerei verloren“ gehalten. Der Redner untersuchte die Ursachen der Abwanderung von Arbeitskräften aus der Nutzgärtnerei zu den sogenannten Beamtenstellen und kam dabei zu dem richtigen Schluß, daß hierbei hauptsächlich wirtschaftliche Gründe maßgebend sind. Weil die Erwerbsgärtnerei im allgemeinen niedrige Löhne zahlt, wandern die besten Kräfte ab und suchen sich ein höheres Einkommen. Nach seiner Meinung muß die wirtschaftliche Lage der Nutzgärtner gehoben werden, damit auch theoretisch vorgebildete gute Arbeitskräfte darin ein anständiges Auskommen finden. Weiter fordert der Referent aber auch von den Regierungen der Einzelstaaten eine Vermehrung der Kreisbaumgärtner und dergleichen Stellen, Bayern sei hierbei vorbildlich vorgegangen. Das Gehalt dieser Beamten müsse auch erhöht werden. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, dann würde der gesamte Obst- und Gartenbau wesentlich zum Nutzen der Gesamtheit gefördert sein.

Der Pomologenverein soll an die Landesregierungen diesbezügliche Anträge richten und niderbemittelten befähigten Gartenbauschülern mit Gewährung von Geldpreisen förderlich sein.

Der den Abschluß bildende

Zweite deutsche Gärtnertag
forderte nichts wesentliches mehr zutage. Zunächst kamen eine Reihe Begrüßungsansprachen des Vorsitzenden von Solemacher, der Regierungsvertreter und der Stadt Breslau zum Vortrag. All die teilnehmenden Geheimräte und Doktoren hätten der Zahl nach genügt, einen Verein der Ehrengäste der Gartenbauwoche zu bilden. Wir sind es in Deutschland ja gewöhnt, daß bei den wichtigen Tagungen der modernen Arbeiterbewegung die Regierungsorgane fehlen, obgleich es sich dabei um Millionen von Mitgliedern und deren Interessen handelt. Kommen hingegen Vertreter von Arbeitgebern zusammen, dann sind die Herren Regierungsvertreter anwesend und beteuern ihre lebhafteste Sympathie, selbst, wenn es sich nur um Dutzendmännervereine handelt. Wenn Herr Bernstiel vom Handelsgärtnerverband ohne Voreingenommenheit solche Tatsachen richtig würdigte, müßte er schon hieran zu dem Schluß kommen, daß wir jetzt in einem Klassenstaat leben und daß der A. D. G. V. einen solchen einzuführen wahrlich nicht erst nötig hat.

Das Hauptstück des Gärtnertages bildete diesmal ein Referat von Franz Behrens über „Maßnahmen, um das Interesse des deutschen Gartenbaues bei den reichs- und bundesstaatlichen Regierungen, Behörden und gesetzgebenden Körperschaften usw. besser als bisher zu vertreten“. Wer diese vielen Worte liest und kennt Franz Behrens, der weiß schon vorher, was Fränzchen will. Einenteils muß er den Arbeitgebern seinen Dank für die bezahlten Kosten seiner Reichstagswahl und auch der letzten preußischen Landtagswahl abtrotzen und sie vorbereiten, später noch tiefer in die Tasche zu greifen. Denn die christlich-soziale Partei mit ihrer Dreimännerfraktion verfügt ja über keine Wahlgelder. Behrens wünscht von den Gärtnern Betätigung in der Politik des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden, weiter auch literarische Tätigkeit. Dann wandle er sich der segensreichen Erfolge der sogenannten Parlamentsspezialisten zu, die die Schreckenskinder der Fraktionen und der Reichsregierung darstellten, zuletzt aber immer siegen, weil sie starke Interessentengruppen hinter sich haben. Solche Spezialisten im Reichstag zu bekommen und zu erhalten, sei eine wichtige Aufgabe des Gartenbaues. Wie das erfolge, wolle er nicht öffentlich aussprechen. Damit hatte sich Behrens selbst genügend beweihräuchert, und er schloß mit dem Ruf an die Arbeitgeber: „Organisiert Euch“!

Die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit von Franz Behrens ist uns ja zur Genüge bekannt. In Breslau sprach er unter dem stürmischen Beifall der Arbeitgeber, und er vermied es, auf das Peinlichste, etwa ein Wort für die Arbeitnehmer einzulegen. Das wird ihm aber nicht abhalten, anderntags irgendwo sich als den befähigsten Verfechter der Arbeiterinteressen aufzuspielen, oder von den Vertretern der Reaktion als Arbeiterparadepferd ins Feld führen zu lassen. Wahrlich, der christlich-nationale Gärtnerverband und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften dürfen auf ihren Führer Behrens stolz sein.

Fassen wir nun die Arbeiten und Erfolge der Gartenbauwoche zusammen, so müssen wir die Gesamtveranstaltung, trotz der kritisierten Einzelheiten, als einen Fortschritt der Organisation der Gartenbauinteressenten bezeichnen. Daß dem Gartenbau bisher im öffentlichen Leben nicht die Würdigung zuteil wurde, die er es im Wirtschaftsleben verdient, ist eine nicht zu bestreitende Tatsache. In dieser Richtung wird die alljährliche Veranstaltung bessernd wirken.

Als Arbeitnehmer aber haben wir keine eigentlichen Vorteile zu erwarten. Das kam auch in einer von uns veranstalteten öffentlichen Versammlung am 10. Juli in Breslau zum Ausdruck. Die Gartenbauwochen führen zweifellos zur Stärkung der Arbeitgeberverbände. Würden wir Arbeitnehmer hieraus nicht die richtige Lehre ziehen, das heißt zur weiteren Ausbreitung der Ideen und Organisation des A. D. G. V. schreiten, so würde die Entwicklung über uns hinwegschreiten. L. Haucke, Dresden.

AUS UNSERM BERUFE

Wie man's macht ist's falsch.

(Zu unsern Warnungen vor Zuzug nach der Großstadt.)

Schon seit einer Reihe von Jahren warnen wir fortgesetzt die Kollegen, die Großstädte nicht zu

überschwemmen, und in der letzten Zeit mußten wir diese Warnsignale verstärken, weil eine allgemeine Geschichtsflaute eine große Arbeitslosigkeit hervorgerufen hat.

In früheren Jahren lasen wir in den Unternehmer-Fachblättern öfters recht bewegte Klagen darüber, daß alles nach den Großstädten dränge und daß deshalb „in der Provinz“, das heißt in den Kleinstädten und auf dem Lande stets ein Gehilfenmangel herrsche; man sei aus diesem Grunde gezwungen, sich mehr um Einstellung von Lehrlingen zu bemühen. Und in Gesprächen haben sich die Unternehmer der kleineren Orte darüber noch viel mehr aufgehalten und geschimpft, daß die Großstadt mit ihren „Genüssen und Verführungen“ alles an sich ziehe.

Jetzt aber, wo wir plannmäßig darauf hinarbeiten, daß ein gesunder Ausgleich sich vollziehen soll, — wie heißt es nun bei den Unternehmern? Vor uns liegt ein Bericht der Gruppe Mittelrhein des V. d. H. D., über eine Gruppenversammlung vom 6. Juli d. J., und in diesem finden wir u. a.: „Ebenso macht der Schriftführer (E. Lückerrath-Siegburg) darauf aufmerksam, daß der A. D. G. V. die größten Anstrengungen mache, seine Mitglieder aus den Großstädten in die Landorte zu dirigieren, um zu wählen. Redner mahnt zu äußerster Vorsicht bei Einstellung von neuen Gehilfen.“

Also: Wie man's macht, ist's falsch. Soviele sollte man in Unternehmerkreisen doch endlich wissen, daß die Möglichkeit, die Großstadt zu entlasten und „die Provinz“ mit dem erforderlichen Gehilfenmaterial zu versehen, nur dann gegeben ist, wenn die Provinz-, das heißt Kleinstadt-Unternehmer sich bequemen, zeitgemäße Arbeits- und Lohnverhältnisse zu bieten. Das „Wählen“ in dieser Richtung ist sogar eine Notwendigkeit. Die Provinz darf damit rechnen, daß, wenn es gelingt, dort zeitgemäße Verhältnisse zu schaffen, sie dann sogar die älteren, also die körperlich und fachlich leistungsfähigeren Gehilfen bekommen wird, die in genügender Weise die Schattenseiten des Großstadtaubers kennen lernten und froh sind, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, sich dauernd in den kleineren Plätzen zu halten. In Wirklichkeit wird beiden Teilen gedient: den Gehilfen und den Unternehmern. Aber nochmals: Bedingung ist zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Und diese wiederum müssen durch unsre Gewerkschaft herbeiführt werden. Die nach den Kleinstädten und Landorten „dirigierten“ Gehilfen erachten es als selbstverständlich, daß sie beim A. D. G. V. bleiben, um den erforderlichen Rückhalt zu haben, und dem A. D. G. V. erwachsen da ganz natürlich neue Stützpunkte. So will's die Entwicklung.

Blumengeschäfte.

Berlin-Mariendorf. Blumenhandel an Sonntagen. Der Regierungspräsident hat durch Verfügung vom 20. Juni 1913 angeordnet, daß für den Ortsteil Berlin-Mariendorf in bestimmter Umgrenzung vom 1. April bis 31. Oktober jedes Jahres die Zeit von 8 bis 9½ Uhr vormittags und von 12½ bis 6 Uhr nachmittags und vom 1. November bis 31. März die Zeit von 8 bis 9½ Uhr vormittags und von 12½ bis 4 Uhr nachmittags freigegeben werde unter der Bedingung, daß jeder in den beteiligten Handelsgeschäften über die für das Handelsgewerbe allgemein freigegebenen fünf Stunden beschäftigte Gehilfe, Lehrling oder Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage von aller Arbeit freizulassen ist. Diese Anordnung ist eine Ergänzung zu der vom 29. Juli 1911, die die gleiche Ausnahme für eine Anzahl anderer Friedhöfe bestimmt.

Hamburg. Das neue Ortsstatut über die Sonntagsruhe, das am 6. Juli d. J. in Kraft getreten ist, setzt die Beschäftigungszeit im Handel mit Blumen und Kränzen an Sonntagen auf 4½ Stunden fest und zwar für die Zeit von 7 bis 10 Uhr vor- und 12 bis 1½ Uhr nachmittags. Ausgenommen ist der 1. Feiertag von Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

Nürnberg. Sonntagsruhe in den Blumengeschäften. Die Kgl. Regierung von Mittelfranken hat mit Entschluß vom 24. Juni die Beschäftigungs- und Verkaufszeit für Blumenhändler und den Handel mit Blumen im Stadtbezirk Nürnberg mit Wirksamkeit vom 1. Juli an in der Weise festgesetzt, daß Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am 1. Oster-, 1. Pfingst- und 1. Weihnachtsfeiertage von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden dürfen und daß während dieser Zeit auch in den offenen Verkaufsstellen der Gewerbetreibenden stattfinden darf. Dagegen hat die seither für den 2. Weihnachts-

2. Oster- und 2. Pfingstfeiertag zugelassene Verkaufs- und Beschäftigungszeit gänzlich in den Wegfall kommen.

PRIVATGÄRTNEREI

Wie die Zeitungs-Redaktion des V. D. P. ihre „sozialpolitischen“ Mitarbeiter einschätzt.

„Der Privatgärtner“, das Organ des Verbandes Deutscher Privatgärtner, widmet in seiner Nr. 14, vom 15. Juli, in einer Briefkastennotiz seinen „sozialpolitischen“ Mitarbeitern folgende erbauliche Epistel:

„B. in H. . . . Ihre Zeitungswünsche erkennen wir gerne an. Wir würden uns sehr freuen, aus Ihrer Feder einen sozialpolitischen Artikel zu erhalten, der tatsächlich brauchbar und sachlich gehalten ist. Diese sozialpolitischen Artikel leiden vielfach an großer Unklarheit nebst Gedankenverwirrung und arten zum Schluß in sogenannten „Quatsch“ aus, für den die Spalten der Verbandsorgans uns zu gut sind. (Aus dieser Erkenntnis heraus schreibt denn auch der Herr Redakteur des „Privatgärtner“ selbst keine solchen Artikel! Anmerkung der Red. d. A. D. G. Z.) Selbstverständlich sind wir stets für gute sozialpolitische Artikel sehr dankbar, deren Abfassung ist aber nicht so leicht wie sie etwa annehmen. (Der Herr Redakteur selbst hat's öfter versucht, bisher aber noch niemals fertiggebracht. Anmerkung der Red. d. A. D. G. Z.) Versuchen Sie es zunächst einmal. „Nicht nur den Mund spitzen, es muß auch geöffnen werden!“

So also schätzt die Redaktion des „Privatgärtner“ die sozialpolitischen Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter, der Mitglieder des V. D. P., und ihre eigenen Fähigkeiten ein. Ein so offenes Selbstbekenntnis sozialpolitischer Unfähigkeit hätten wir nie erwartet. Wir kondolieren.

STADTGÄRTNEREI

Berlin. Parkverwaltung. Ein Erfolg der Organisation. Vor einigen Wochen kritisierten wir in unsrer Zeitung die Nichtbezahlung der Überstunden durch die Berliner Parkverwaltung. Die Kritik hatte Erfolg; die Kollegen erhalten jetzt allgemein 25 % Aufschlag für jede Überstunde.

Köln a. Rh. Vor mehr als Jahresfrist führte die Stadt Köln einen neuen Lohn tariff für die städtischen Arbeiter und Handwerker ein. In hochtönenden Worten wurde da nur so mit den Hunderttausenden von Mark herumgeworfen, die die Arbeiter durch diese Neureglung mehr erhielten. Betrachtet man sich nun aber die großen Rechnungen vom vorigen Jahre und die tatsächlichen Zustände, so wird man finden, daß manches mit den Versprechungen nicht in Einklang zu bringen ist. Recht sonderbare Manieren mußten wir z. B. bei der Gartenverwaltung feststellen.

Im neuen Lohn tariff ist für die Gärtner bei sämtlichen Verwaltungszweigen (Friedhöfe, Gartenverwaltung und Botanischer Garten) ein Anfangslohn von 4,25 Mk. vorgesehen. Dieser Lohn gelangte aber nicht sofort zur Auszahlung, da einschließlich der sofortigen Zulage von 25 Pfg. zu dem alten Lohn von 3,75 Mk. der Grundlohn für das laufende Jahr vorerst 4 Mk. betrug. Laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 26. April 1912 sollte jedoch am üblichen Zulage termin 1912 eine weitere einfache Zulage gewährt werden und an den späteren Terminen eine doppelte, bis der betreffende Arbeiter den wirklichen Tariflohn erhält. Demnach müßte also der Einstellungslohn für Gärtner spätestens am 1. April 1913 4,25 Mk. betragen. Aber in der Gartenverwaltung scheint man sich um jene Beschlüsse der Stadtverordneten wenig zu kümmern. Noch heute sind Gärtner mit einem Tageslohn von 4 Mk. vorhanden, und ein Teil der länger tätigen erhält den ihnen laut „Ausführungsweise zur Durchführung des neuen Lohn tariffs für die städtischen Arbeiter“ zustehenden Lohn ebenfalls nicht.

Am augenfälligsten zeigte sich die Verschleppungspolitik der Verwaltung bei den Neueinstellungen am Herkules- und am Humboldtpark. Diesen Arbeitern wurde der erhöhte Lohn von 4,25 Mk. schon ab 1. März d. J. in Aussicht gestellt; am 1. März wurden sie dann vertröstet auf den 1. April, dann sollten die Arbeiter den höheren Lohn am 1. Mai erhalten. Ab 1. Juni endlich wurde der schon seit dem 1. April fällige Lohn ausbezahlt.

Laut dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 1912 ist die Verwaltung aber verpflichtet, schon ab 1. April 1913 4,25 Mk. Einstellungslohn zu zahlen. Soll der Beschluß der Stadtverordneten nicht mißachtet werden, so ist die Verwaltung verpflichtet, den zu wenig gegebenen Lohn noch nachzahlen.

Die Verwaltung der Friedhöfe und des Botanischen Gartens handelte korrekter: sie zahlte vom 1. April an den richtigen Lohn.

Dem Arbeiterausschuß sind diese Tatsachen bekannt. Er soll sogar schon mal eine höfliche Anfrage an die Verwaltung gerichtet haben, aber damit war sein Einfluß anscheinend auch schon erschöpft. Da er versagt, fühlen wir uns gezwungen, diese Tatsachen der Öffentlichkeit mitzuteilen, um so Wandel zu schaffen.

Oeffentliche Grünanlagen in Provinzstädten.

Über „die Gartenfrage im Städtebau unsrer Provinz“ beriet in Gumbinnen am 21. Juni der 25. ostpreussische Städtetag. Referent war Stadtgärtner Schirmacher-Insterburg. Seine interessanten, durch Zeichnungen und Bilder erläuterten Ausführungen gipfeln in folgenden Sätzen: „Wir brauchen öffentliche Gärten, die, falls nicht vorhanden sind, von den Kommunen angelegt werden müssen. Die frühzeitige Anlage von wirklichen Promenaden, Gärten, Parks, Spielplätzen und Friedhöfen ist erforderlich, wobei die Entwicklungsmöglichkeit des Orts zu berücksichtigen ist. Wo nicht alte Baumbestände vorhanden sind, die gesont und gepflegt werden müssen, muß rechtzeitig begonnen werden. Es ist dafür zu sorgen, daß die Unterhaltung der Anlagen möglichst billig ist, was durch einheimische Bäume, die sich selbst erhalten, erreicht werden kann, ferner muß Einfachheit und Zweckmäßigkeit die Richtschnur sein. Redner stellte folgenden Antrag:

„Der Städtetag wolle die Einrichtung einer Gartenberatungsstelle beschließen und die in Frage kommenden Behörden unter Beifügung der Leitsätze um Beihilfen bitten.“

Er zog ihn jedoch zurück, nachdem der Vorsitzende davor gewarnt hatte, eine solche Stelle zu schaffen, die den Keim zu einer gewissen Uniformierung in Gartenträgen in sich trägt, es vielmehr jeder Stadt überlassen bleiben müsse, nach ihren Verhältnissen und ihrem eignen Geschmack Gartenanlagen zu schaffen.

So lesen wir in einer hiesigen Tageszeitung. Ich möchte dazu bemerken: Mit der Schaffung von Grünanlagen käme man nur einem dringenden Bedürfnis nach, da die Provinzstädte fast jeder Park- und Gartenanlage entbehren.

Wilh. Dähln, Königsberg i. Pr.

AUSLAND

Österreich.

Alle für die Zeitung bestimmten Einsendungen sind zunächst an den Vorstand des Verbandes der Gärtner Österreichs, Wien, IX 4, Nußdorferstr. 26-28 einzureichen. Andre als von dieser Stelle beglaubigte Berichte werden hier nicht aufgenommen.

Reichenberg. Ein Bild idyllischer Zustände, wie es so häufig in unserm Berufe anzutreffen ist, zeigt sich auch bei der Firma Max Piersig, Handelsgärtnerei, Feldgasse. Herr Piersig steht an der Spitze der Genossenschaft der Handelsgärtner des Reichenberger Kammerprengels; in dieser Eigenschaft ist die „Hebung des Gärtnerstandes“ natürlich seine Hauptaufgabe, und er widmet sich dieser mit solcher Hingebung, daß ihm anscheinend keine Zeit bleibt, über die Zustände in seiner eignen Gärtnerei ein wenig nachzudenken. Er beschäftigt derzeit einen Gehilfen und drei Lehrlinge. Damit aber niemand daran zweifelt, daß die Lehrlinge tatsächlich nur des Lernens halber gehalten werden, muß jeder Lehrling 100 K. „Lehr“geld bezahlen.

Der Gehilfe sowohl wie die Lehrlinge haben eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, mit 1½ Stunden Pause; nachmittags gibts natürlich keine Pause. Sonntags muß bis Mittag gearbeitet werden, und nur jeden zweiten Sonntag nachmittag hat der Gehilfe frei. Dafür zahlt ihm Herr P. aber auch das fürstliche „Gehalt“ von 30 K. pro Monat nebst freier Station. Daß bei solchem Schlaraffenleben Gehilfe und Lehrlinge sehr leicht übermüht werden, versteht sich am Rande, und eine energische Zurechtweisung vonseiten des Herrn P. kann ihrem Seelenheil nur förderlich sein; - wenn sie das aber als „schlechte Behandlung“ ausposaunen, so beweist das nur ihren Unverstand. - Also jedenfalls idyllische Zustände. Ob sie aber auch von Dauer sein werden? Wie, wenn es Herrn P. wider Erwarten einfallen sollte, etwa die „Bekämpfung der Lehr-

lingszüchtere!“ auf seinen eignen Betrieb auszu dehnen? W.

Wie die Zeitung des Oesterr. Privatgärtner-Verbandes für die „Hebung des Standes“ eintritt.

Aus Bozen (Tirol) wird uns geschrieben: Mit Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem Organ des Österreichischen Privatgärtnerverbandes in der Zeitung dieses Verbandes möchte ich auf ein Inserat aufmerksam machen, das in derselben Nummer (6) dieser Zeitung zu finden ist, in der sich Herr A. C. B. über die zwei Inserate in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ entrüstet.

Das betreffende Inserat lautet: „Schulgärtner gesucht, versiert in Obst- und Gemüsebau sowie Pflanzenzucht. Gehalt 1000 Kronen Gesuche mit Lebenslauf an die Administration dieses Blattes.“

Wahrlich, das Herz im Leibe muß einem jeden Gärtner vor Freude lachen, wenn er von 1000 K. jährlichem Gehalt liest; das macht pro Tag 2 K. 76 h. oder 83 K. 33 h. pro Monat. Ob diese Stelle nun grade besser ist, als die heiden in der A. D. G. Z. annonzierten, ist sehr stark zu bezweifeln. Ich für meinen Teil sage: **Erst die Bezahlung und dann das andre.** Ich mache lieber Hausarbeiten mit, wenn ich für mich und meine Familie genug zu essen habe, als daß ich mich irgendwo als „Beamter“ fühle, und meine Kinder nach Brot schreien. Grade diese letzteren Stellen sind für den gesamten Gärtnerstand besonders schädigend, weil solche Gärtner meist gezwungen sind, nach Feierabend den gewerblichen Gärtnern Konkurrenz zu machen, wobei die Schmutzkonkurrenz meist ihre schönsten Blüten treibt. Ich möchte deshalb der Redaktion der österreichischen Allgemeinen Gärtnerzeitung den Rat geben, sozialökonomisch erst etwas mehr zu lernen und besonders mit der großen Masse der arbeitnehmenden Gärtner mitfühlen zu lernen, bevor sie sich mit Vorwürfen gegen andre in die Öffentlichkeit wagt.

M. . . . z.

BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 27. Juli 1913 bis 2. August 1913 ist der Beitrag für die 31. Woche fällig.

Achtung!

Kollegen, die in der Gärtnerei Karl August Thürnau in Hannover-Herrenhausen 1912 oder 1913 in Stellung waren, werden ersucht, sofort ihre Adresse der Hauptverwaltung des A. D. G. V., Berlin, Luisenufer 1, mitzuteilen.

— Berlin, Ortsverwaltung. Donnerstag, den 31. Juli, abends 8½ Uhr, im Berliner Gewerkschaftshaus, Engelfur 14/15, Delegiertenversammlung.

— Darmstadt. Vorsitzender ist Kollege Hans Hoffmeister, Tannenbergr. 42. Den Stellennachweis führt wie bisher Kollege O. Wachs, Wilhelmstr. 42.

— Essen a. Ruhr. Kassierer ist jetzt Kollege Carl Wegner, Essen, Mathildenstr. 31, I. Sprechzeit 7 bis 9 Uhr abends.

— Frankfurt a. M. Ausgeschlossen ist das Mitglied Karl Schmatz, eingetreten 8. Oktober 1907 in Frankfurt a. M., laut § 8, Absatz 4.

— Hamburg. Ortsverwaltungsversammlung am Mittwoch, den 30. Juli 1913, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, oben. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes.

Nürnberg. Samstag, den 2. August: Generalversammlung. Eine Woche vor der Versammlung werden die Mitgliedsbücher und -Karten abgeholt zwecks Bücherkontrolle. Außerhalb Nürnberg-Fürth wohnende Kollegen senden ihre Bücher an Kollegen Leicht. Sämtliche Zuschriften für die Ortsverwaltung sind nur an Kollegen W. Leicht, Fürth-Dambach, Haus Nr. 8, zu senden. Alle andern Adressen sind ungültig.

— Wiesbaden. Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen Oskar Boos, zuletzt in Schierstein a. Rh. Nachricht an Kollege K. Eisele, Wiesbaden, Zietenring 14, Hof 2 Trp.

VEREINSFESTE

Düsseldorf. Am 2. August im Volkshaus Dahlien-Fest. (Samstag). Am 3. Besichtigung von Düsseldorf.

Frankfurt a. M. Sonntag den 3. August Rosenfest im Tivoligarten in Gemeinschaft mit dem „Verband der Hausangestellten“. Bei schlechtem Wetter findet das Fest im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt.

Redaktionsschluss für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis u. franko liefern. Jonass & Co. BERLIN A. 421, Belle-Alliance-Str.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung.

Das als Warenzeichen gesetzlich geschützte „Tutwohl“ extrastarker Karmellifergestein (vorzüglich wirkendes Massagemittel) 12 Fl. Mk. 3.—, bei 24 Fl. Mk. 6.— franko liefern nur die Tutwohl-Werke, Halle a. Saale.

Qualitäts-Wasserschläuche Original „garden hoses“ mit Falz liefert in unübertroffener Qualität North British Rubber Company Action-Gesellschaft Berlin SO. 26, Oranienstr. 25 — Telefon: Amt Mpl. 3950.

In der Privatbeleidigungssache des Gärtners Anton Pawlitzky in Nürnberg, Grossreuther Strasse Nr. 111, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. L. Ehrenbacher II gegen

den Gärtner Gustav Zeh in Nürnberg, Johannisstrasse Nr. 64, kam aussergerichtlich folgender Vergleich zustande: 1. Herr Zeh nimmt die gegen Herrn Pawlitzky erhobene Anschuldigung... 2. Herr Zeh bittet Herrn Pawlitzky um Entschuldigung... 3. Herr Zeh trägt die sämtlichen Kosten und willigt in die einmalige Veröffentlichung dieser Erklärung in der Fränkischen Tagespost...

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin. Institut der Landwirtschaftskammer. Beginn des Wintersemesters am 21. Oktober 1913. Kursdauer für Gehilfen ein Jahr. Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Carl Hansen, Buchdruckerei Berlin N.4, Chausseestraße 36 fertigt sämtliche Drucksachen für Vereine und Private an. Mässige Preise.

Wir empfehlen folgende Broschüren: Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner von O. Albrecht. Das Koalitionsrecht in Deutschland. Dr. Heinemann Referat auf dem 8. Gewerkschaftskongress Dresden. Gärtnerei-Personal- und Betriebsverhältnisse in Preußen nach der amtlichen Erhebung 2. Mai 1906 bearbeitet von Alb. Lehmann. Zur Lage der Gärtnerei-Arbeitnehmer in Deutschland. Nach unserer Statistik 1910, bearbeitet von M. Holzappel. Geschäftsbericht des A. D. G. V. vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Mitglieder der Organisation erhalten diese Schriften kostenlos Zu haben in allen Ortsverwaltungen.

3 unübertroffene Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk.; 2. Richtige Benennung der Botanischen Namen. 1 Mk.; 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 Mk.

Gärtner Gartenarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung Kohlen & Jöring, Berlin 72 4 Geschäfte Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitshosen, wasserdichte Oeljacken u. Pelzerinnen.

Frühbeetfenster Schattendecken für junge Pflanzen in Frühbeeten stellt man aus unserem wetterfesten, durchsichtigen Finis-papier Nr. 1408 mit Gewebeerunterlage her. 10 m lang, 100 cm breit kosten M 3.— 25 m lang, 100 cm breit kosten M 5.75 franko innerhalb Deutschlands und Ost- u. Ung. gegen Vorauszahlung des Betrages. Bei Nachnahme 20% teurer. Muster zu Diensten. Gelbe Mühle Düren. Benrath & Franck.

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kiefernholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wenzigerode.

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge der Firma Eugen Fahn, Ludwigsburg 8, sind in Schmittfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Stadtgärtner zum baldigen Antritt gesucht. Gehalt: 1800 Mk. steigend von 3 zu 3 Jahren zweimal um je 200 Mk. und dreimal um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk. Bewerber, welche eine höher-gartenlehre mit Erfolg besucht und sich praktisch bewährt haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung des Lebenslaufes und von Zeugnissen an den unterzeichneten Magistrat bis 10. August d. J. einreichen. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Anstellung als Beamter mit dreimonatlicher Kündigung, Pension und Reliktenversorgung wie bei den Staatsbeamten. Umzugskosten werden erstattet. Schneidemühl, den 4. Juli 1913. Der Magistrat.

Ein Grundstück in der sehr verkehrsreichen, freundlichen Kreisstadt Schmiegel i. Posen, mit 4 Morgen Land, Scheune und ca. 30 m langem Schuppen, welches sich zur Gärtnerei eignet, da hier nur eine an Orte, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten an die Geschäftsstelle des Allgemeinen Anzeigers, Schmiegel.

Verkehrslokale für Gärtner.

- Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versammlung alle 14 Tage. Ausk. selbst. Bameln. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 9. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I. Eingang Heiderstr. 34. Basel. Rest. z. Schnabel, Rindlimpi. Vers. alle 14 Tg. Samstag. Arb. Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24, p. Berlin N. Rest. p. Dümke, Weissensburger Str. 07. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. I. Mittwoch u. I. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. H. Hof, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versammlung jeden Donnerstag nach u. n. I. jeden Monats. (trich.-feld. Marktstr. 8, Eisenhütte. Versammlung 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Nüh. Ausk. selbst. Sprechstunde von 7-8 Uhr. Blankensee. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden. Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 13. Bochum-Herne. Versammlung i. Borna. Sams. nach d. l. Dorstener Str. 90. in Herne Sams. nach d. 15. Mont-Cent-Str. 37. Ausk. etc. Oberwetter. Herne. Strückerstr. 22. Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Steinstr. 35 (n. Dreieckl. Vers. Sams. n. d. I. u. 15. jeden Monats. Ausk. selbst. Bremen. Beerbons Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versammlung j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grotzke, Vor dem Steintor 150. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlung jed. I. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Coblenz. Versammlung jed. I. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr. Köln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schanzenstr. 46. Vers. Sonntags nach d. I. u. 15. Bur. u. Stellennachw. Gr. Witschgesse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samstag. I. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell. Nachweis b. Koll. Schestak, Hülsenstrasse 117. Sprechst. v. 1-2 Uhr mittags u. von 8-10 Uhr abends. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinrich Bramet, Vers. Sonntags n. d. I. u. 15. i. Mon. Herberge selbstst. Ausk. u. Unterstützung G. Türmer, Hohe-Strasse 105. II. Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versammlung 14 t. Samstag. Herberge selbstst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. H. Schonnefeld, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versammlung alle 14 Tage Sonntags. Stellennachweis: Huyssen-Str. 11, I. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bnd. u. Stolzestr. 15-15. Vrslok d. Orts- u. Bez. Frankf. Herb. ebenda. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 t. Samstag. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. Hannover. Herberge Nikolaist. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lanikwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig. Volkshaus, Zimmer 13. II. Sprechz. 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus. Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonntags nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag. Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse, Restaurant Bohme. Dort ist näheres zu erfragen. Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augustenstrasse 71. Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag. Remecheld. Vers. am 1. u. 3. Sonntag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. I. Krossmann, Haddenbrockerstr. 59. II. Sollingen. Gewerkschaftsh. Köhler Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 t. Samstag. Jed. Samstag Koll. z. freif. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18 24. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Hefelerstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pöbig, I. Etage. Wiesbaden. Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietenring 14, H. II., 7-8 U. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. I. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.